

Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg „Beleben, Sanieren, Gestalten“

Bewerbungsbedingungen für Erstbauberatungen durch Architekten im Landkreis Würzburg

1. Auftraggeber

Der Auftraggeber des Vergabeverfahrens ist der Landkreis Würzburg. Die Anschrift der Vergabestelle lautet:

Landratsamt Würzburg
Zeppelinstraße 15
97074 Würzburg

Verantwortliche Stelle ist der Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung mit folgenden Ansprechpartnern:

Herr Sebastian Grimm
Tel.: 0931 – 8003 5114

Herr Michael Dröse
Tel.: 0931 – 8003 5111

E-Mail: kreisentwicklung@lra-wue.bayern.de

2. Ausschreibungsunterlagen

Für die Ausschreibung stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Projekt- und Leistungsbeschreibung
- Muster des Rahmenvertrages
- Strategie zur Innenentwicklung im Landkreis Würzburg

3. Fragen

Alle Fragen, die mit der vorliegenden Vergabe im Zusammenhang stehen, sind schriftlich (per E-Mail) bis zum 24.03.2021 an die Vergabestelle zu senden. Sie werden schriftlich beantwortet. Die Vergabeunterlagen ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben werden allen Bietern ebenfalls unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

4. Form des Angebotes

Das Angebot und alle dazugehörigen Unterlagen (Abgeschlossenes Architekturstudium, Referenzprojekte, Skizzierung der allgemeinen Vorgehensweise im Rahmen eines Beratungsgesprächs, Listeneintragung bei der Bayerischen Architektenkammer) sind schriftlich und in deutscher Sprache abzufassen. Das Angebot ist vom Bieter zwingend zu unterschreiben und muss sich auf den gesamten Leistungsumfang beziehen. Weitere Erklärungen sind gesondert zu unterschreiben. Das Angebot wird schriftlich eingereicht. Das Angebot ist im Original in einen fensterlosen Umschlag einzuküvertieren und zu verschließen.

5. Fristen

Die Angebotsfrist endet am 31.03.2021

6. Eignungskriterien

Insofern der Bieter die folgenden Kriterien erfüllt, kann der Rahmenvertrag zwischen den beiden Parteien abgeschlossen werden:

- Abgeschlossenes Architekturstudium
- Bezug zum Landkreis Würzburg und Kenntnis der regionalen Siedlungsstrukturen
- Nachweis von mindestens drei einschlägigen Referenzprojekten mit Erfahrungen zum Themenkreis regionale Baukultur, Altort, Städtebauförderung, Dorferneuerung und Denkmalpflege
- Skizzierung der allgemeinen Vorgehensweise im Rahmen eines Beratungsgesprächs
- Nachweis der Listeneintragung bei der Bayerischen Architektenkammer

7. Änderung, Berichtigung und Rücknahme von Angeboten

Berichtigungen und Änderungen zu abgelieferten Angeboten können bis zum Ablauf der Angebotsfrist übermittelt werden. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Sie Ihr Angebot schriftlich zurückziehen.

8. Entschädigung für die Angebotserstellung

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt und keine Auslagen erstattet. Gleiches gilt bei einer (ganzen oder teilweisen) Aufhebung der Vergabe.

9. Bindefrist und Zuschlagserteilung

Nach Ablauf der Angebotsfrist sind Sie bis einschließlich 16.04.2021 an Ihr Angebot gebunden (Bindefrist). Mit der Unterzeichnung des Rahmenvertrages kommt der Vertrag zustande.

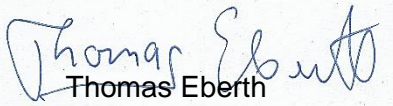
10. Inhalt des Angebotes

Das Angebot muss die in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben und Nachweise enthalten. Änderungen des Bieters an seinen eigenen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zulässig. Die Angebotsunterlagen werden nur zur Angebotsauswertung verwendet.

11. Verschwiegenheitspflicht

Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Die Nichtbeachtung der Verschwiegenheitspflicht hat zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

Würzburg, 08.03.2021



Thomas Eberth
Landrat